

Antwort auf eine Frage

Besessenheit vom Teufel, Neid und böser Blick

Frage:

Im Namen Allahs des Erbarmungsvollen des Barmherzigen

An den sehr geehrten Bruder, den *amīr* von Hizb-ut-Tahrir. Möge Allah (t) euch mit Seinem Schutz umgeben!

As-salāmu ‘alaikum wa raḥmatullāhi wa barakātuh!

Der Erhabene sagt:

(وَاتَّبِعُوا مَا تَتْلُوا الشَّيَاطِينُ عَلَىٰ مُلْكٍ سُلَيْمَانَ وَمَا كَفَرَ سُلَيْمَانُ وَلَٰكِنَّ الشَّيَاطِينَ كَفَرُوا يُعَلِّمُونَ النَّاسَ السُّحْرَ...)

Und sie folgten dem, was die Satane während der Herrschaft Salomos vortrugen; doch nicht Salomo beging Unglauben, sondern die Satane begingen Unglauben; sie brachten den Menschen die Zauberei bei (...). Bis zum Ende der *āya* 102 von Sure al-Baqara - die Kuh (2).

In unseren Ländern haben sich Krankheiten sehr verbreitet, die man Besessenheit vom Teufel (*mass*) nennt, manche nennt man böser Blick (*‘ain*) und andere Zauberei bzw. Magie (*sihr*). Ist Magie damit verbunden, dass der *ḡinn* in den menschlichen Körper eintritt? Hat sie eine Wirkung? Ist ihre Behandlung mit der islamrechtlichen *ruqya* (Das Streben nach Heilung und Läuterung durch das Vortragen von Bittgebeten und Versen aus dem Koran) richtig oder Gaukelei? Wir bitten euch um Aufklärung, möge Allah (t) es euch reichlich vergelten!

Euer Bruder Saif Tayib Muṭahhar al-Ġulī - Jemen.

Antwort:

Wa ‘alaikum as-salām wa raḥmatullāhi wa barakātuh!

Deine Frage beinhaltet vier Aspekte: Der erste ist das, was die Allgemeinheit als Besessenheit vom Teufel bezeichnet. Der zweite ist die Erläuterung des Verses aus dem ehrwürdigen Koran, ob und inwiefern dieser die Zauberei belegt. Der dritte ist das Thema Neid bzw. böser Blick und der vierte ist die Frage, wie man sich vor diesem schützen kann, ob es durch *ruqya* oder durch etwas Anderes geschieht. Im Folgenden die Antwort:

Erstens: Die Erläuterung des Koranverses von dem man behauptet, dass er die Besessenheit vom Teufel belegt:

(الَّذِينَ يَأْكُلُونَ الرِّبَا لَا يَقُومُونَ إِلَّا كَمَا يَقُومُ الَّذِي يَتَخَبَّطُهُ الشَّيْطَانُ مِنَ الْمَسِّ...)

Diejenigen, die Zins verschlingen, werden nicht anders aufstehen als jemand, den der Satan durch Wahnsinn hin und her schlägt. (2:275)

Im Folgenden zitiere ich dir die diesbezüglichen Ausführungen aus dem Buch „at-Taisir fi usul at-tafsir“.

(الَّذِينَ يَأْكُلُونَ الرِّبَا)

Diejenigen, die Zins verschlingen (ya'kulun) das heißt, die ihn nehmen, dies umfasst jede Art der Nutznießung daraus. Der Begriff ya'kulun - verschlingen - ist im ehrwürdigen Koran als Ausdruck des Tadels verwendet worden:

(إِنَّ الَّذِينَ يَأْكُلُونَ أَمْوَالَ الْيَتَامَىٰ ظُلْمًا إِنَّمَا يَأْكُلُونَ فِي بُطُونِهِمْ نَارًا وَسَيَصْلَوْنَ سَعِيرًا)

Wahrlich, diejenigen, die der Waisen Gut ungerecht verschlingen, verschlingen im Grunde Feuer in ihre Bäuche und werden in einem Höllenfeuer brennen. (4:10)

(يَتَمَتَّعُونَ وَيَأْكُلُونَ كَمَا تَأْكُلُ الْأَنْعَامُ وَالنَّارُ مَثْوًى لَهُمْ)

Sie genießen und verschlingen wie das Vieh, und das Feuer wird ihre Wohnstatt sein. (47:12) Auch im untersuchten Vers ist der Ausdruck tadelnd zu verstehen.

(لَا يَفْقَهُونَ)

werden nicht anders aufstehen d. h., am Tag der Auferstehung

(إِلَّا كَمَا يَقُومُ الَّذِي يَتَخَبَّطُهُ الشَّيْطَانُ)

als jemand, den der Satan durch Wahnsinn hin und her schlägt. Das bedeutet, sie werden aus ihren Gräbern aufstehen wie jemand, der im Diesseits geisteskrank um sich herumschlägt. Es wird eine Erniedrigung für sie sein und ist ein Indiz (qarīna) für den apodiktischen Charakter des Zinsverbots, das in diesen Versen wiederholt untermauert wird.

(مِنَ الْمَسِّ)

durch Wahnsinn (mass) D. h., durch Verrücktheit. So sagt man: „Mussa ar-rağulu fahuwa mamsūs“, und meint damit, dass die Person wahnsinnig geworden ist. Das Hin-und-her-Schlagen (al-ğabṭ) ist das ziellose, wirre Herumschlagen.

Zur Erläuterung des Verses

(الَّذِي يَتَخَبَّطُهُ الشَّيْطَانُ مِنَ الْمَسِّ)

den der Satan durch Wahnsinn hin und her schlägt sind Berichte ergangen. Die Bedeutung, die sich daraus am ehesten ergibt, ist die, dass der Teufel durch Einflüsterung einen größeren Einfluss auf den Menschen hat, wenn dieser von Wahnsinn getroffen wurde. Der Mensch bildet sich dann viele Dinge ein, was ihn dazu bringt, ziellos herumzuschlagen.

Die von manchen vorgebrachte Deutung, dass der Teufel den Menschen in den Wahnsinn treibe bzw. verrückt werden lasse, entspricht hingegen nicht dem Wortlaut der āya. So sagt der Erhabene nicht:

(يَتَخَبَّطُهُ الشَّيْطَانُ بِالْمَسِّ)

den der Satan mit Wahnsinn beschlägt (bi-l-mass) d. h. ihn wahnsinnig macht. Vielmehr lautet die āya:

(يَتَخَبَّطُهُ الشَّيْطَانُ مِنَ الْمَسِّ)

den der Satan durch Wahnsinn (min al-mass) hin und her schlägt. Was bedeutet, dass der Teufel ihn aufgrund seines Wahnsinns hin und her schlägt. Das heißt, der Wahnsinn geht dem Hin-und Her-Schlagen durch den Teufel voraus.

Auch ist die Behauptung, dass es sich bei der Aussage

(يَتَخَبَّطُهُ الشَّيْطَانُ مِنَ الْمَسِّ)

den der Satan durch Wahnsinn (min al-mass) hin und her schlägt um eine Metonymie (*kināya*) bzw. eine Metapher (*mağāz*) handelt, und zwar gemäß dem Sprachgebrauch der Araber, die den Wahnsinnigen als *mağnūn* bezeichnen, also als jemanden, der von den *ğinn* besessen ist - so haben sie den Ausdruck „*mağnūn*“ (wahnsinnig) vom Wort *ğinn* abgeleitet - nicht naheliegend. Denn man darf sich nur dann der Metonymie bzw. der metaphorischen Bedeutung zuwenden, wenn die wörtliche ausgeschlossen ist. Hier jedoch ist die wörtliche Bedeutung nicht ausgeschlossen, da es durchaus möglich ist, dass der Teufel dem Geisteskranken mehrere Wahnvorstellungen einflüstert, die ihn ziellos hin und her schlagen lassen. Daher kann gesagt werden, dass der Satan ihn „hin und her schlägt“.

Auch ist mir kein authentischer Hadith zur Erläuterung dieses Verses untergekommen. Nachdem sich die Angelegenheit so darstellt, dass keine islamrechtliche Bedeutung zur Erläuterung des Verses ergangen ist, muss man sich der Sprache zuwenden, denn der Koran ist in der Sprache der Araber herabgesandt worden. Geht man so vor, überwiegt unsere ob erwähnte Ausführung, und zwar: Ihr Gleichnis ist das Gleichnis dessen, den der Teufel durch Wahnsinn hin und her schlägt, d. h. aufgrund des Wahnsinns. Mit anderen Worten ist der Wahnsinn bereits vor dem Hin-und-her-Schlagen durch den Teufel vorhanden. Die Person wird also aus irgendeinem Grund wahnsinnig, dann beginnt sie durch die Einflüsterungen des Teufels und die Wahnvorstellungen, die er ihr vermittelt, wahllos hin und her zu schlagen.

Folglich hat der Teufel die Person nicht in den Wahnsinn getrieben; er hat sie also nicht verrückt werden lassen, denn sonst müsste der Vers lauten:

(الذي يتخبطه الشيطان بالمس)

den der Satan mit Wahnsinn (bi-l-mass) beschlägt Der Partikelpräfix „*bi*“ - mit - im Ausdruck „*bi-l-mass*“ wird verwendet, um etwas einer Sache anzuheften (*ilṣāq*). D. h., der Wahnsinn wäre ihm vom Teufel angeheftet worden, der Teufel würde ihn also verrückt werden lassen. Das ist hier aber nicht der Fall. Gleichzeitig darf man auf keine Metonymie bzw. metaphorische Interpretation zurückgreifen, indem man den Ausdruck „Satan“ von seiner tatsächlichen Bedeutung wegführt, denn die tatsächliche Bedeutung ist hier nicht ausgeschlossen. (Ende des Zitats)

Somit kann ein Mensch vom Teufel nicht besessen sein. Der Teufel kann sich seiner nicht bemächtigen und ihn mit Wahnsinn beschlagen, da er über den Menschen keine Macht hat. Der Erhabene sagt:

(وَمَا كَانَ لِيَ عَلَيْكُمْ مِنْ سُلْطَانٍ)

Ich (der Teufel) hatte keine Macht über euch. (14:22)

(إِنَّ عِبَادِي لَيْسَ لَكَ عَلَيْهِمْ سُلْطَانٌ)

Wahrlich, über meine Diener hast du (Teufel) keine Macht. (15:42) Der Satan kann sich des Menschen also nicht bemächtigen, seine Tätigkeit ist vielmehr die Einflüsterung. Sodann bezieht der Mensch gegenüber dieser Einflüsterung Position: Entweder stellt er sich ihr entgegen und weist sie zurück, was die Wahrheit ist, oder er folgt ihr und geht so in die Irre.

(فَمَاذَا بَعْدَ الْحَقِّ إِلَّا الضَّلَالُ)

Was gibt es denn nach der Wahrheit Anderes als den Irrtum? (10:32)

Das ist meine überwiegende Ansicht zu dieser Frage, doch Allah ist wissender und weiser.

Zweitens: Inwiefern der in der Frage erwähnte ehrwürdige Koranvers auf die Zauberei hinweist.

Diese Frage haben wir bereits einmal beantwortet. Im Folgenden zitiere ich dir jenen Teil aus der Antwort, der deine Frage betrifft:

Die Zauberei bzw. die Magie ist eine Lehre, die durch den Gebrauch ungläubiger Ausdrücke zur Anwendung kommt, und zwar entweder beim Entschluss zur Magie oder während ihres Vollzuges. Sie lässt den Menschen der Illusion verfallen, dass der Gegenstand vor seinen Augen eine andere Form angenommen hat, ohne dass er sich tatsächlich verändert hätte. Es handelt sich dabei lediglich um eine Illusion. Denn wenn man nach dem Gegenstand greift oder ihn in einem Labor untersucht, wird man feststellen, dass es der ursprüngliche Gegenstand ist. Es handelt sich also nur um eine Illusion, nichts weiter.

Beleg dafür, dass die Magie durch die Verwendung ungläubiger Ausdrücke entweder beim Entschluss zur Magie oder während ihres Vollzuges erfolgt, ist der Sinngehalt (mafhum) in der Aussage des Erhabenen

(وَمَا كَفَرَ سُلَيْمَانُ)

Doch nicht Salomo beging Unglauben. (2:102) D. h., nicht er zauberte. So belegt die metaphorische Verwendung von „Unglaube“ in der Bedeutung von Zauberei, dass die Zauberei durch ungläubige Aussagen und Handlungen erfolgt. Daher wird derjenige, der sich der Zauberei bedient, zum Ungläubigen. Dies wird durch die darauf folgende Aussage des Erhabenen untermauert:

(وَلَكِنَّ الشَّيَاطِينَ كَفَرُوا يُعَلِّمُونَ النَّاسَ السِّحْرَ)

sondern die Satane begingen Unglauben; sie brachten den Menschen die Magie bei.

(2:102) Folglich handelt es sich beim Zauberer bzw. Magier um einen Ungläubigen, und der Muslim, der sich der Zauberei bedient, wird zum Apostaten und muss vom Staat im Islam für seine Apostasie getötet werden.

Beleg dafür, dass das, was der Magier zum Vorschein bringt, nicht echt, sondern eine reine Illusion ist, sind folgende Aussagen des Erhabenen:

(سَحَرُوا أَعْيُنَ النَّاسِ)

Sie bezauberten die Augen der Menschen (7:116)

(يُخَيَّلُ إِلَيْهِ مِنْ سِحْرِهِمْ أَنَّهَا تَسْعَى)

Erschien ihm durch ihren Zauber, als ob sie umhereilten. (20:66) Das heißt, der Stock bleibt ein Stock, jedoch erscheint er dem Zuseher als echte Schlange, die sich bewegt. Die Wahrheit wird also nicht verändert und in eine neue verwandelt, sie wird nicht aufgehoben und durch eine neue ersetzt. Wenn nämlich der Mensch die Schlange, die aus dem Stock erschienen ist, in die Hand nimmt, wird er erkennen, dass es sich lediglich um einen Stock handelt. Führt er daran eine labortechnische Untersuchung durch, wird er feststellen, dass der Stock aus denselben Bestandteilen wie jener Stock besteht, der geworfen wurde und bei dem man der Illusion verfiel, dass er zu einer sich bewegenden Schlange geworden sei. Denn als die Magier ihre Stöcke warfen, sahen sie diese selbst als bloße Stöcke, jedoch verzauberten sie die Augen der Menschen, sodass diese die Stöcke als Schlangen wahrnahmen. Als nun Moses - Friede über ihn - seinen Stock warf, erkannten die Magier, dass es sich um eine tatsächliche Schlange handelt und nicht nur um einen Stock. Diese verschlang ihre Stöcke sogar und beendete damit deren Wirklichkeit vollständig. Die Magier erkannten, dass dies keine Zauber war, denn die Zauberei kann die Wirklichkeit der Dinge nicht beenden. Sie begriffen, dass es sich nicht um einen Zauber, sondern um die Wahrheit des Herrn der Welten handelt, wie Moses es behauptet hatte. So nahmen sie den Glauben an und ihr Glaube war wahrhaft erstaunlich.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Nimm z. B. an, dass sich ein Stuhl bei dir befindet. Jemand kommt, bleibt in einer größeren Entfernung zum Stuhl stehen und sagt dir: „Ich werde jetzt beschwören, Worte sagen und einen Ritus durchführen und dich den Stuhl - obwohl ich weit von ihm entfernt stehe - als Kissen wahrnehmen lassen.“ Er beginnt nun Worte auszusprechen, die Unglauben beinhalten, und du beginnst dir einzubilden, dass der Stuhl ein Kissen sei, ohne dass sich die Wirklichkeit des Stuhls verändert hätte. Wenn du nämlich den Stuhl angreifst, wirst du erkennen, dass es sich um einen Stuhl und um kein Kissen handelt. Führt die Person so eine Handlung durch, ohne die Wirklichkeit der Dinge zu verändern, und tut sie es mit Riten und Wörtern, die Unglauben beinhalten, wobei der Gegenstand so bleibt, wie er ist, und man sich nur einbildet, dass er zu etwas anderem geworden sei, so handelt es sich bei dieser Person um einen Magier und einen Ungläubigen (kāfir).

Vollzieht jemand hingegen technische Tricks, indem er z. B. einen Spatzen und ein Tuch in die Hand nimmt, sie zusammenlegt, einige Bewegungen durchführt, den Spatzen verbirgt, dir das Tuch zeigt und dir sagt: „Dieses Tuch werde ich jetzt in einen Spatzen verwandeln.“, dann flüstert er einige Worte und zeigt dir den wirklichen Spatzen, so ist das kein Zauber, sondern Trickerei. Der Spatz war nämlich bei der Person vorhanden, sie hat ihn vor dir durch einen technischen Trick verborgen und ihn dir anschließend wieder gezeigt. Mit anderen Worten hatte die Person sowohl den Spatz als auch das Tuch bei sich. Einmal verbarg sie den Spatzen und zeigte das Tuch, dann verbarg sie das Tuch und zeigte den Spatzen. Tuch und Spatz befanden sich also in Wirklichkeit bei ihr, sie führte lediglich einen technischen Trick durch. Oder jemand legt eine Truhe über eine unterirdische Kammer, die du nicht siehst. Dann lässt er vor dir eine Person in die Truhe steigen und sagt. „Ich werde diese Truhe in zwei Teile schneiden, die Person wird aber lebend wieder rauskommen.“ Die Person steigt von der Truhe in die Kammer hinunter, und die Truhe wird in zwei Teile geschnitten, ohne dass die Person verletzt wird. Danach steigt sie wohl auf aus der Truhe heraus. Das ist keine Magie, vielmehr werden die Menschen durch einen Trick überlistet: Die Person ist von der Truhe in die Kammer hinuntergestiegen und von dort wieder hinauf. Oder aber in der Truhe befinden sich mehrere Räume. Die Person legt sich in einen Raum hinein, wobei die anderen Räume durchgeschnitten werden usw. Bei all dem handelt es sich um keine Magie, sondern um Tricks, mit denen man die Menschen überlistet.

Was hingegen die Scharlatane und Schwindler anlangt, welche die Dinge nicht anders als ihre Wirklichkeit erscheinen lassen können und die Menschen auch nicht mit Tricks zu überlisten vermögen, sondern behaupten, übersinnliches Wissen zu besitzen, indem sie in einem Buch blättern, den Kaffeesud lesen, Amulette erstellen oder häretische Sprüche tätigen und z. B. behaupten, mit den ğinn zu sprechen, diese sehen zu können oder ähnliche Scharlatanerie, so ist auch das keine Magie, sondern Schwindel und Betrug. Solche Leute begehen eine Sünde, die mit einer richterlichen Abschreckungsstrafe (ta'zīr) geahndet wird. Die Härte der Strafe wird nach dem von ihnen verursachten Schaden bemessen.

Magie (sihr) in der anfangs dargelegten Bedeutung, wo die Person Worte des Unglaubens ausspricht und Riten durchführt, die Ausdrücke des Unglaubens beinhalten, die Menschen dann Dinge anders als ihre Wirklichkeit sehen lässt, ohne dass sich deren Wirklichkeit tatsächlich verändert hätte, man also bloß einer Illusion verfällt, während der Gegenstand unverändert bleibt, so ist diese Form der Zauberei nahezu gänzlich verschwunden. Denn die Realität dessen ist heute in dieser Bedeutung fast nicht mehr vorhanden. Darüber hinaus gilt für solche Magier die Todesstrafe; und der islamische Staat, der über Jahrhunderte bestand, hat sie fast gänzlich ausgelöscht. Aus diesen beiden Gründen (die Zauberei ist in der Realität kaum mehr vorhanden und wurde durch Bestrafung fast gänzlich ausgelöscht), können wir sagen, dass sie nahezu vollständig ausgestorben ist. (Ende des Zitats)

Zur Information: Die Strafe des Magiers, der bei seiner Zauberei Ausdrücke des Unglaubens verwendet und damit - wie dargelegt - zum Ungläubigen wird, ist im Buch „Erläuterung der Sure al-Baqara (2)“ wie folgt erwähnt worden:

Wie gesagt, erhält der Magier die Strafe des Apostaten; in der o. a. Bedeutung ist er ein Ungläubiger. Auch haben die Prophetengefährten über den Magier die Todesstrafe verhängt. In der Herrschaftszeit 'Umars wurde diese tatsächlich durchgeführt, was einen Konsens der Prophetengefährten darstellt, da es sich um ein gravierendes Urteil handelt, das vor ihren Augen ohne Widerspruch vollzogen wurde. Aḥmad berichtet in geschlossener Kette von Sufyān über den Weg Ġaz' ibn Mu'āwiyas, dem Onkel al-Ahnaf ibn Qais', der sagte: „Uns erreichte ein Schreiben 'Umars ein Jahr vor seinem Tod, dass jeder Magier zu töten sei.“ Vielleicht sagte Sufyān auch: „(...) und jede Hexe.“

Was die erwähnten Tricks anlangt, mit denen Menschen, wenn man sie ihnen nicht erklärt, hinters Licht geführt werden, sowie die Scharlatanerie der Schwindler und Gaukler, so erhalten die Täter in all diesen Fällen eine richterliche Ermessensstrafe (ta'zīr), die abhängig vom Schaden ist, den sie ihren Opfern zugefügt haben. Bekanntlich kann eine Ermessensstrafe je nach Art des begangenen Verbrechens bis zur Todesstrafe führen.

Der Unterschied zwischen der Todesstrafe bei einem ḥadd (von Allah festgelegte „Grenzstrafe“ wie im Falle des Apostaten) und jener bei einer richterlichen Ermessensstrafe ist der, dass man im ersten Fall über den Apostaten weder das Totengebet vollzieht noch wird er auf einem islamischen Friedhof begraben. Im zweiten Fall hingegen gilt er, je nach Art seines Vergehens, als frevelhafter bzw. als offen frevelhafter Muslim. Es wird das Totengebet über ihn vollzogen und er wird auf einem islamischen Friedhof begraben. (Ende des Zitats)

Zur nützlichen Information zitiere ich dir die Meinungen mancher Rechtsschulen dazu, wie sie in einigen Koranexegesen erwähnt werden:

Das tafsīr-Werk von ibn Kaṭīr (rev. von Salāma) führt aus (1/371):

(وَاتَّبَعُوا مَا تَتْلُو الشَّيَاطِينُ عَلَىٰ مُلْكِ سُلَيْمَانَ وَمَا كَفَرَ سُلَيْمَانُ وَلَٰكِنَّ الشَّيَاطِينَ كَفَرُوا يُعَلِّمُونَ النَّاسَ السِّحْرَ...)

Und sie folgten dem, was die Satane während der Herrschaft Salomos vortrugen; doch nicht Salomo beging Unglauben, sondern die Satane begingen Unglauben; sie brachten den Menschen die Magie bei (...). (2:102)

Abschnitt: Über denjenigen, der die Zauberei erlernt und sie benützt, waren sich die Gelehrten uneins. Abū Ḥanīfa, Mālik und Aḥmad sagten: „Damit wird er zum Ungläubigen.“ Von den Anhängern Abū Ḥanīfas sagen manche: „Erlern er sie, um sich vor ihr zu schützen oder um sie zu meiden, so wird er nicht zum Ungläubigen. Wenn er sie hingegen im Glauben erlernt, dass sie erlaubt sei oder dass sie ihm nützt, so wird er zum Ungläubigen. Ebenso wird derjenige zum Ungläubigen, der glaubt, dass die Teufel in seinem Dienste stünden und das täten, was er will.“ Aṣ-Ṣāfi'ī sagte: „Erlern jemand die Zauberei, dann sagen wir ihm: ‚Beschreibe uns deinen Zauber!‘ Wenn er das beschreibt, was notwendigerweise zum Unglauben führt, dann ist er ein Ungläubiger. Führt es nicht notwendigerweise zum Unglauben, doch ist er von der Zulässigkeit dessen überzeugt, wird er ebenso zum Ungläubigen.“

Und ibn Hubaira führt aus: „Muss er getötet werden, sobald er danach handelt und sie (die Zauberei) benützt? Mālik und Aḥmad meinten: Ja! Aš-Šāfi‘ī und Abū Ḥanīfa hingegen meinten: Nein! Tötet er mit seiner Zauberei einen Menschen, dann muss er nach Mālik, aš-Šāfi‘ī und Aḥmad getötet werden. Abū Ḥanīfa sagte: ‚Er wird nicht getötet, bis sich das von ihm wiederholt oder er zugibt, dass er es bei einer bestimmten Person getan hat.‘ Wird er getötet, dann geschieht es ihrer Meinung nach als ḥadd-Strafe, außer bei aš-Šāfi‘ī, der sagte: ‚In diesem Fall wird er nach dem Talionsprinzip (Vergeltungsprinzip) getötet.‘“

Im tafsīr von al-Qurṭubī heißt es (2/47):

Elftens: Die Gelehrten waren sich uneins über den Rechtsspruch hinsichtlich des Magiers, wenn dieser ein Muslim oder ein Schutzbefohlener ist. Mālik war der Ansicht, dass der Muslim, wenn er selber die Magie mit Worten vollzieht, die Unglauben beinhalten, zum Ungläubigen wird. Er wird getötet, ohne dass er zur Rückkehr aufgefordert oder seine Reue angenommen wird, da es eine Sache ist, die er gleich einem Häretiker verheimlichen kann. Auch hat Allah (t) die Zauberei als Unglaube bezeichnet, so sagt Er:

(وَمَا يُعَلِّمَانِ مِنْ أَحَدٍ حَتَّى يَقُولَا إِنَّمَا نَحْنُ فِتْنَةٌ فَلَا تَكْفُرْ)

Niemandem brachten sie es bei, ohne vorher zu sagen: Wir sind nichts als eine Versuchung, so begehe keinen Unglauben! (2:102) Dies ist die Ansicht Aḥmad ibn Ḥanbals, Abū Ṭaurs, Iṣḥāqs, aš-Šāfi‘īs und Abū Ḥanīfas.

Die Tötung des Magiers wird ebenso von ‘Umar, ‘Uṭmān, ibn ‘Umar, Ḥaḥṣa, Abū Mūsā, Qais ibn Sa‘d und von sieben der tābi‘ūn tradiert.

Ibn al-‘Arabī sprach: „Allah, der Erhabene, hat in Seinem Buch den Magier offen zum Ungläubigen erklärt, so sagt Er:

(وَمَا كَفَرَ سُلَيْمَانُ)

Doch nicht Salomo beging Unglauben. (2:102) durch das Aussprechen des Zaubers,

(وَلَكِنَّ الشَّيَاطِينَ كَفَرُوا)

sondern die Teufel begingen Unglauben. (2:102) , indem sie ihn lehrten. Und Hārūt und Mārūt pflegten zu sagen

(إِنَّمَا نَحْنُ فِتْنَةٌ فَلَا تَكْفُرْ)

Wir sind nichts als eine Versuchung, so begehe keinen Unglauben! (2:102) Dies bestätigt das Gesagte. (Ende des Zitats)

Drittens: Der böse Blick und der Neid (ḥasad)

Dieses Thema haben wir früher schon einmal beantwortet. Im Folgenden zitiere ich dir aus der damaligen Antwort das, was für deine Frage notwendig ist:

Neid (*al-ḥasad*) bedeutet, sich zu wünschen, dass die Gabe vom Beneideten verschwindet. Und der böse Blick (*al-‘ain*) bedeutet in diesem Zusammenhang, jemanden mit dem bösen Blick zu treffen. Eine Person, die das tut, wird im Arabischen als ‘ā’in bezeichnet.

Neid und böser Blick haben gemein, dass sie auf den Beneideten bzw. auf denjenigen, der mit dem bösen Blick getroffen wird, eine schädliche Wirkung haben. Sie unterscheiden sich jedoch in der Art, wie der Neid bzw. der böse Blick geschieht. So kann der Neider jemanden beneiden, der anwesend oder auch abwesend ist. Hingegen kann derjenige, der mit dem bösen Blick trifft, nur jemandem schaden, den er mit seinen Augen sieht, d. h., der anwesend ist. Neid ist somit umfassender als der böse Blick. Wenn man sich vor dem Neid schützt, dann schützt man sich gleichzeitig auch vor dem bösen Blick. Schützt man sich hingegen vor dem bösen Blick, dann schützt man sich vor einem Teilaspekt des Neides. So umfasst die Aussage des Erhabenen **Sprich:**

(فَلْ أَعُوذُ بِرَبِّ الْفَلَقِ... وَمِنْ شَرِّ حَاسِدٍ إِذَا حَسَدَ)

"Ich nehme Zuflucht beim Herrn des Frühlichts (...) und vor dem Übel eines Neiders, wenn er neidet." (113:1; 5) auch den bösen Blick und ist ein Beleg für die erhabene Rhetorik des Koran und seine Unerreichbarkeit.

Wie es nun zum Schaden für den Beneideten kommt bzw. für denjenigen, der mit dem bösen Blick getroffen wird, so umfasst das Thema zwei Aspekte:

Erstens: Der Neider oder derjenige, der mit dem bösen Blick trifft, wünscht sich, dass die Gabe vom Beneideten bzw. von demjenigen, der vom Blick getroffen wird, verschwindet. Beide begehen eine schwere Sünde, und eine gewaltige Strafe wird ihnen zuteil. Wie oben ausgeführt befahl uns der Erhabene, uns vor dem Übel dessen zu schützen.

Was den Beneideten bzw. denjenigen anlangt, der vom bösen Blick getroffen wurde, so fällt der Schaden, der ihn trifft, in den Bereich Prüfung und gleicht einer Krankheit, von der er befallen wird. Er soll sich durch jene Mittel und Maßnahmen von dieser Prüfung schützen, die wir später darlegen werden.

Übrigens kann der Begriff *ḥasad* - Neid - auch in einer metaphorischen Bedeutung verwendet werden: Man ersehnt sich dieselbe Gabe, die einer Person beschert wurde, ohne dass man wünscht, dass sie der Person abhandenkommt. So ist nichts dagegen einzuwenden, jemanden zu sehen, der den Koran auswendig kann, und sich zu wünschen, wie er zu sein. Oder man sieht jemanden, der viel Almosen gibt, und wünscht sich, es ihm gleich tun zu können. Al-Buḥārī berichtet in geschlossener Kette von Abū Huraira, dass der Gesandte Allahs (s) sprach:

«لَا حَسَدَ إِلَّا فِي اثْنَتَيْنِ: رَجُلٌ عَلَّمَهُ اللَّهُ الْقُرْآنَ، فَهُوَ يَتْلُوهُ آتَاءَ اللَّيْلِ، وَآتَاءَ النَّهَارِ، فَسَمِعَهُ جَارٌ لَهُ، فَقَالَ: لَيْتَنِي أُوتَيْتُ مِثْلَ مَا أُوتِيَ فَلَانٌ، فَعَمِلْتُ مِثْلَ مَا يَعْمَلُ، وَرَجُلٌ آتَاهُ اللَّهُ مَالًا فَهُوَ يُهْلِكُهُ فِي الْحَقِّ، فَقَالَ رَجُلٌ: لَيْتَنِي أُوتَيْتُ مِثْلَ مَا أُوتِيَ فَلَانٌ، فَعَمِلْتُ مِثْلَ مَا يَعْمَلُ»

Neid ist nur bei zwei Dingen erlaubt: Bei einem Mann, den Allah den Koran lehrte; er rezitiert ihn des Nachts und am Tage. Sein Nachbar hört ihn und sagt: „Würde ich nur das bekommen, was dieser bekommen hat, und es genauso machen wie er.“ Sowie bei einem

Mann, dem Allah Vermögen beschert hat und er es im Wahren ausgibt. Dann sagt einer: „Würde ich nur das bekommen, was dieser bekommen hat, und es genauso machen wie er.“ (Ende des Zitats)

Viertens: Wie man sich vor dem bösen Blick, dem Neid und dem Zauber schützen kann:

1. Der Schutz vor dem bösen Blick und dem Neid:

Dies erfolgt durch Maßnahmen, die durch islamische Rechtsbeweise belegt sind:

a) Die Annäherung an Allah (t) durch Gottesdienst, Bittgebet und die Rezitation des Korans sowie durch wahrhaftes Gottvertrauen. Der Erhabene sagt:

(وَنُنَزِّلُ مِنَ الْقُرْآنِ مَا هُوَ شِفَاءٌ وَرَحْمَةٌ لِّلْمُؤْمِنِينَ)

Und Wir senden vom Koran das hinab, was für die Gläubigen Heilung und Barmherzigkeit ist. (17:82) Auch sagt Er:

(وَمَنْ يَتَوَكَّلْ عَلَى اللَّهِ فَهُوَ حَسْبُهُ)

Und wer auf Allah vertraut, dem genügt Er. (65:3)

b) Den Schutz bei Allah vor dem Übel der Menschen und der *ġinn* zu suchen, und zwar für sich selbst, für die Kinder und die Nachkommenschaft. Ebenso durch die Rezitation der beiden Schutzsuren (die Suren 113 und 114):

«**كَانَ النَّبِيُّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَتَعَوَّذُ مِنْ عَيْنِ الْجَانِّ وَعَيْنِ الْإِنْسِ، فَلَمَّا نَزَلَتِ الْمُعَوَّذَاتَانِ أَخَذَ بِهِمَا وَتَرَكَ مَا سِوَى ذَلِكَ**»

Der Prophet (s) pflegte Zuflucht vor dem Blick der *ġinn* und dem Blick der Menschen zu suchen. Als die beiden Schutzsuren herabgesandt wurden, zog er sie heran und ließ von anderem ab. Bei an-Nasā'ī und ibn Mā'ğa in geschlossener Kette tradiert. Al-Albānī stufte den Hadith als richtig ein.

Auch kann man sagen:

«**أَعُوذُ بِكَلِمَاتِ اللَّهِ التَّامَّاتِ مِنْ شَرِّ مَا خَلَقَ**»

Ich suche Zuflucht durch die vollendeten Worte Allahs vor allem Übel, was Er erschaffen hat. Bei Muslim tradiert. Ebenso kann gesagt werden:

«**بِسْمِ اللَّهِ الَّذِي لَا يَضُرُّ مَعَ اسْمِهِ شَيْءٌ فِي الْأَرْضِ وَلَا فِي السَّمَاءِ وَهُوَ السَّمِيعُ الْعَلِيمُ**»

Im Namen Allahs, mit dessen Namen nichts auf Erden und nichts im Himmel schaden kann, und Er ist der Hörende, der Wissende. Bei Abū Dāwūd und at-Tirmidī tradiert.

Und von ibn 'Abbās (r) wird berichtet, dass der Prophet (s) al-Ḥasan und al-Ḥusain mit folgenden Worten zu schützen pflegte:

«**إِنَّ أَبَاكُمْ كَانَ يُعَوَّذُ بِهَا إِسْمَاعِيلَ وَإِسْحَاقَ أَعُوذُ بِكَلِمَاتِ اللَّهِ التَّامَّةِ مِنْ كُلِّ شَيْطَانٍ وَهَامَّةٍ وَمِنْ كُلِّ عَيْنٍ لَامَّةٍ**»

Euer Vater (gemeint ist der Prophet Abraham, Anm.) pflegte Ismail und Isaak mit folgenden Worten zu schützen: „Ich suche Zuflucht mit den vollendeten Worten Allahs vor jedem Teufel und jedem üblen Haupt und jedem bösen Blick.“ Bei al-Buḥārī tradiert.

c) Die islamrechtliche *ruqya*, wenn man von einem Übel getroffen wird:

- Von Abū Saʿīd wird berichtet, dass der Engel Gabriel zum Propheten (s) und sprach:

«يَا مُحَمَّدُ اشْتَكَيْتَ فَقَالَ نَعَمْ قَالَ بِاسْمِ اللَّهِ أَرْقِيكَ مِنْ كُلِّ شَيْءٍ يُؤْذِيكَ مِنْ شَرِّ كُلِّ نَفْسٍ أَوْ عَيْنِ حَاسِدٍ اللَّهُ يَشْفِيكَ بِاسْمِ اللَّهِ أَرْقِيكَ»

„O Muḥammad, hast du ein Leiden?“ Er (s) antwortete: „Ja!“ Da sprach der Engel: „Im Namen Allahs läutere ich dich von allem, was dich schmerzt. Vom Übel jeder Seele und jedes neidischen Blickes möge Allah dich heilen. Im Namen Allahs läutere ich dich!“ Bei Muslim tradiert.

- Von ʿĀʾiṣā wird berichtet, die sagte:

«أَمَرَنِي رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَوْ أَمَرَ أَنْ يُسْتَرْقَى مِنَ الْعَيْنِ»

Der Gesandte Allahs (s) befahl mir - oder befahl -, dass man sich vor dem bösen Blick läutern möge. Bei al-Buḥārī tradiert.

Erstens und Letztens jedoch ist Allah der schützende Bewahrer:

(وَإِنْ يَمَسُّكَ اللَّهُ بِضُرٍّ فَلَا كَاشِفَ لَهُ إِلَّا هُوَ وَإِنْ يَمَسُّكَ بِخَيْرٍ فَهُوَ عَلَىٰ كُلِّ شَيْءٍ قَدِيرٌ)

Und wenn Allah dich mit Schaden berührt, so gibt es keinen, der ihn aufhebt, außer Ihm, und wenn Er dich mit Gutem berührt, so ist Er zu allem imstande. (6:17)

2. Der Schutz vor der Magie:

Was nun den Schutz vor Magie anlangt - sollte sie stattfinden -, so haben wir bereits erwähnt, dass diese fast gänzlich ausgestorben ist. Das, was geschieht, ist eher der Gaukelei und dem Schwindel zuzurechnen, was auf nichts eine Wirkung hat, außer auf diejenigen, die arm im Geiste sind. Möge Allah uns davor bewahren

Der Schutz erfolgt durch die bereits erwähnten Schutzmaßnahmen vor Neid und bösem Blick und ebenso durch die Rezitation der Sure al-Baqara (Die Kuh 2), wie aus einem ehrwürdigen Hadith hervorgeht. In dieser Sure steckt viel Gutes, insbesondere das Kappen irgendeiner Wirkung von Magie, sollte diese geschehen. So berichtet Muslim in seinem *Ṣaḥīḥ*-Werk: *Es berichtete mir al-Ḥasan ibn ʿAlī al-Ḥulwānī von Abū Tauba, dies ist ar-Rabīʿ ibn Nāfiʿ, von Muʿāwiya, dies ist ibn Sallām, von Zaid, der Abū Sallām sagen hörte: Abū Umāma al-Bāhilī erzählte mir: Ich hörte den Gesandten Allahs (s) sagen:*

«افْرَعُوا الْقُرْآنَ فَإِنَّهُ يَأْتِي يَوْمَ الْقِيَامَةِ شَفِيعًا لِأَصْحَابِهِ افْرَعُوا الزَّهْرَ أَوْ يَنْ الْبُقْرَةَ وَسُورَةَ آلِ عِمْرَانَ فَإِنَّهُمَا تَأْتِيَانِ يَوْمَ الْقِيَامَةِ كَأَنَّهُمَا عِمَامَتَانِ أَوْ كَأَنَّهُمَا عِيَابَتَانِ أَوْ كَأَنَّهُمَا فِرْقَانِ مِنْ طَيْرٍ صَوَافٍ تُحَاجَّانِ عَنْ أَصْحَابِهِمَا افْرَعُوا سُورَةَ الْبُقْرَةِ فَإِنَّ أَخْذَهَا بَرَكَةٌ وَتَرْكُهَا حَسْرَةٌ وَلَا تَسْتَطِيعُهَا الْبِطْلَةُ»

Lest den Koran, denn am Tage der Auferstehung wird er für seine Anhänger ein Fürsprecher sein. Lest die beiden Brillanten: al-Baqara (2) und Āli ʿImrān (3). Denn sie kommen am Tage der Auferstehung wie zwei Wolken, zwei Schirme oder zwei Vögel mit ausgespannten Flügeln und werden für ihren Anhänger verfechtend eintreten. Lest Sure al-Baqara; ihre Annahme ist ein Segen, das Ablassen von ihr eine Kummernis, und die

Nichtigen können sie nicht bezwingen. *Mu'āwiya sagte: Ich habe vernommen, dass mit den „Nichtigen“ die Magier gemeint sind.* (Ende des Zitats)

Der beste Schutz ist jedoch den *īmān* zu haben, dass Allah, der Erhabene, erstens und letztens der schützende Bewahrer ist.

(وَإِنْ يَمَسُّكَ اللَّهُ بِضُرٍّ فَلَا كَاشِفَ لَهُ إِلَّا هُوَ وَإِنْ يَمَسُّكَ بِخَيْرٍ فَهُوَ عَلَىٰ كُلِّ شَيْءٍ قَدِيرٌ)

Und wenn Allah dich mit Schaden berührt, so gibt es keinen, der ihn aufhebt, außer Ihm, und wenn Er dich mit Gutem berührt, so ist Er zu allem imstande. (6:17)

Abschließend sei gesagt, dass sich der Muslim über solche Dinge keine Sorgen machen sollte. Vielmehr soll er die Pflichten erfüllen und durch den Vollzug vieler wünschenswerter Handlungen die Nähe zu Allah (t) suchen, indem er Seiner gedenkt, Bittgebete an Ihn richtet und zusätzliche Gebete vollzieht. So kann er beruhigt sein, dass Allah (t) ihn schützen wird und dass Er mit Seinem Diener ist. Vom Gesandten Allahs (s) stammt nämlich die folgende authentische Tradierung:

- Al-Ḥākim berichtet im „*al-Mustadrak*“ von Abū ad-Dardā' (r), der sagte: *Ich hörte, wie der Gesandte Allahs (s) sprach:*

«إِنَّ اللَّهَ يَقُولُ: أَنَا مَعَ عَبْدِي إِذَا هُوَ ذَكَرَنِي وَتَحَرَّكَتْ بِي شَفَاتُهُ»

Allah (t) sagt: „Ich bin mit Meinem Diener, wenn er Meiner gedenkt und seine Lippen sich mit Meiner Erwähnung bewegen. Al-Ḥākim erklärte: „Dieser Hadith ist in seiner Kette *ṣaḥīḥ*, obwohl er von al-Buḥārī und Muslim nicht tradiert wurde.“

- Al-Buḥārī berichtet in geschlossener Kette von Abū Huraira, der sagte: *Es sprach der Gesandte Allahs (s):*

«إِنَّ اللَّهَ قَالَ: مَنْ عَادَى لِي وَلِيًّا فَقَدْ آذَنْتُهُ بِالْحَرْبِ، وَمَا تَقَرَّبَ إِلَيَّ عَبْدِي بِشَيْءٍ أَحَبَّ إِلَيَّ مِمَّا افْتَرَضْتُ عَلَيْهِ، وَمَا يَزَالُ عَبْدِي يَتَقَرَّبُ إِلَيَّ بِالنَّوَافِلِ حَتَّىٰ أَحِبَّهُ، فَإِذَا أَحَبَبْتُهُ: كُنْتُ سَمْعَهُ الَّذِي يَسْمَعُ بِهِ، وَبَصَرَهُ الَّذِي يُبْصِرُ بِهِ، وَيَدَهُ الَّتِي يَبْطِشُ بِهَا، وَرِجْلَهُ الَّتِي يَمْشِي بِهَا، وَإِنْ سَأَلَنِي لِأَعْطِيَنَّهُ، وَلَئِنِ اسْتَعَاذَنِي لِأُعِيذَنَّهُ، وَمَا تَرَدَّدْتُ عَنْ شَيْءٍ أَنَا فَاعِلُهُ تَرَدُّدِي عَنْ نَفْسِ الْمُؤْمِنِ، يَكْرَهُ الْمَوْتَ وَأَنَا أَكْرَهُ مَسَاعَتَهُ»

Der Erhabene sagt: „Wer Mir einen Schützling anfeindet, dem habe Ich den Krieg erklärt. Nichts ist Mir lieber von dem, mit dem mein Diener sich mir nähern möchte, als das, was Ich ihm vorgeschrieben habe. Mein Diener nähert sich Mir so lange mit Wünschenswertem, bis Ich ihn liebe. Wenn Ich ihn liebe, dann bin Ich sein Ohr, mit dem er hört, sein Auge, mit dem er sieht, seine Hand mit der er schlägt, und sein Bein, mit dem er geht. Wenn er Mich bittet, so gebe Ich ihm, wenn er Zuflucht bei Mir sucht, so gewähre Ich ihm diese. Bei nichts von dem, was Ich zu tun gedenke, zögere Ich so sehr, wie bei dem, was eine gläubige Seele trifft. Sie verabscheut den Tod, und Ich verabscheue es, ihr Leid zuzufügen.“

Darin findet man mit Allahs Erlaubnis Schutz und Genüge.

Euer Bruder 'Aṭā' ibn Ḥalīl Abū ar-Raṣṭa

19. Ša'bān 1439 n. H.

05.05.2018